

EID-Stellungnahme zum Arbeitspapier des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz zum Industriestrompreis

(1. Juni 2023)

Allgemein

Die Produkte der energieintensiven Branchen Baustoffe, Chemie, Glas, Nichteisen-Metalle, Papier und Stahl (EID) stehen am Anfang der Wertschöpfungsketten und sind damit unverzichtbare Basis nahezu aller Transformationstechnologien – von energieeffizienten Gebäuden über Elektro-Fahrzeuge bis hin zu Wind- und Photovoltaik-Anlagen. Nach der Coronakrise und spätestens nach dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine ist klar: Die energieintensive Grundstoffindustrie ist von grundlegender Bedeutung für die Resilienz und strategische Autonomie der deutschen Wirtschaft.

Gleichzeitig ist die Wettbewerbsfähigkeit dieser Wohlstand sichernden Branchen in Gefahr. In Deutschland ist Strom so teuer wie nie zuvor. Die Preise liegen weit über dem Niveau großer Industrieländer außerhalb der EU. Auch innerhalb der EU haben Länder wie Frankreich ihre Strompreise für die Industrie deutlich begrenzt. Dies stellt die energieintensiven Unternehmen im internationalen Standortwettbewerb vor gravierende Herausforderungen. Besonders stromintensive Prozesse haben ihre Produktion bereits signifikant gedrosselt und z.T. auch stillgelegt. Die hohen Strompreise treffen zudem die in der Transformation stehenden energieintensiven Unternehmen in einer äußerst vulnerablen Phase, in der sie Planbarkeit und Sicherheit benötigen. Die Höhe der Strompreise ist für den Erfolg der Transformation hin zur Klimaneutralität ganz entscheidend.

In der langfristigen Perspektive gilt es sicherlich, eine marktwirtschaftliche, stabile und preisgünstige Stromversorgung zu gewährleisten. Bis ausreichende Strommengen zu entsprechend wettbewerbsfähigen Preisen zur Verfügung stehen, ist jedoch eine – befristete – unbürokratische Brückenlösung unerlässlich. Entscheidend ist, dass ein solcher Industriestrompreis zeitnah umgesetzt wird.

Vor diesem Hintergrund begrüßen die EID die Initiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz. Konkrete Einzel- und Ausgestaltungsfragen sind in den kommenden Wochen zu lösen. Drei davon sind für die EID von besonderer Bedeutung und werden im Folgenden erläutert.

1. Wettbewerbsfähiges Strompreisniveau

Das Arbeitspapier schlägt für einen Teil des Strombedarfes eines Unternehmens einen Zuschuss vor, der sich aus der Differenz der Basis von 6 Cent/kWh und einem Börsenstrompreis berechnen soll. Grundsätzlich begrüßt die energieintensive Industrie diese Vorgehensweise, weist aber explizit darauf hin, dass es sich bei einem wettbewerbsfähigen Strompreis um einen all-in Preis handeln muss, der sämtliche Abgaben, Umlagen und Steuern beinhaltet.

Für die Industrie ist es wichtig einen wettbewerbsfähigen Strompreis zu haben, der vergleichbar zu globalen Wettbewerbern aus bspw. den USA oder China sowie europäischen Nachbarn wie Frankreich ist. Für besonders stromintensive Prozesse wird der Strompreis deutlich unter 6 Cent/kWh liegen müssen, um ein wettbewerbsfähiges Niveau zu erreichen. Die Höhe kann daher auch variabel sein, je nachdem wie hoch die weltweiten Vergleichspreise sind.

EID Forderung: Dementsprechend benötigen die energieintensiven Industrien aktuell einen all-in Strompreis von etwa 4 bis maximal 6 Cent/kWh, um sicherzustellen, dass trotz der schweren Energiekrise die internationale Wettbewerbsfähigkeit gewahrt und die Transformation zu Klimaneutralität erfolgreich gestaltet werden kann.

2. Effektivität sicherstellen und Sparanreize setzen

Im Arbeitspapier wird dargestellt, dass der Brückenstrompreis doppelt begrenzt werden soll. Zum einen soll er anhand von Stromverbrauchsbenchmarks ermittelt werden sowie zusätzlich auf 80 % des dann resultierenden theoretischen Restverbrauchs gekürzt werden. Diese Kürzungen widersprechen aus Sicht der EID dem Ziel des Brückenstrompreises, Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und Transformation zu ermöglichen. Damit liefe auch diese Maßnahme, wie die Energiepreisbremsen, ins Leere.

Für die meisten Branchen liegen zudem aufgrund der Komplexität bzw. Heterogenität der Prozesse keine Stromverbrauchsbenchmarks vor. Die Anwendung der Benchmarklogik würde entweder immensen Aufwand zur Ermittlung neuer Werte erfordern oder einen pauschalen und unsachgemäßen Fallbackwert bedeuten.

EID Forderung: Eine Begrenzung der beihilfefähigen Strommenge sollte maximal einmalig auf die vorgeschlagenen 80 % erfolgen. Von weiteren Kürzungen und Anforderungen ist dringend abzusehen.

3. Förderung der Transformation hin zur Klimaneutralität

Neben dem Aspekt der Standortsicherung sollten auch Unternehmen, die für die Transformation zusätzlichen Strombedarf haben werden, von einem Brückenstrompreis profitieren können. Dies ist notwendig, damit Planungssicherheit bei den Investitionen gewährleistet ist. Nur so werden einzelne Branchen große Klimaschutzmaßnahmen umsetzen können.